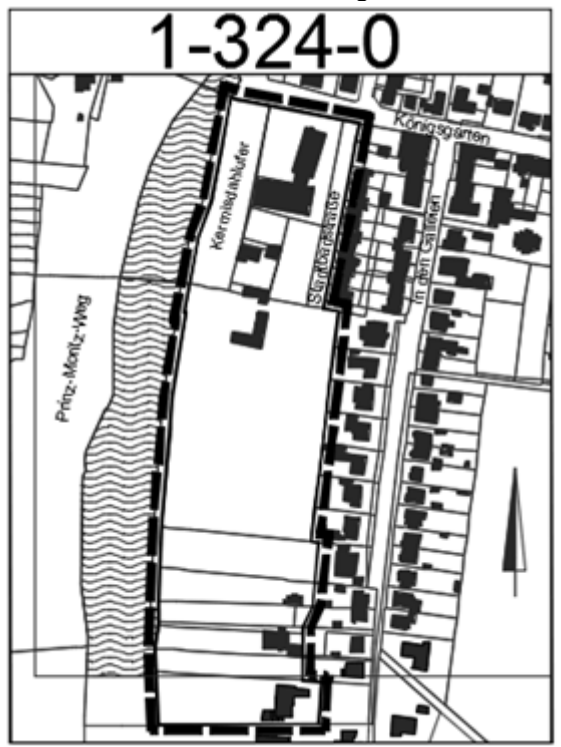




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 1-324-0 für den Bereich Königsgarten/ Stadtbadstraße
hier: Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung	20.02.2019
Bau- und Planungsausschuss	06.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019
Rat	20.03.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Nr. 1-324-0 für den Bereich Königsgarten/ Stadtbadstraße gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fläche des Hallenbads sowie die Flächen hinten den Gebäuden entlang der Straße "In den Galleien" bis zum Kermisdahl. Im Norden grenzt das Plangebiet an die Straße "Königsgarten". Im südlichen Bereich grenzt der Bebauungsplanentwurf 1-324-0 an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 1- 272-0 für den Bereich In den Galleien an.

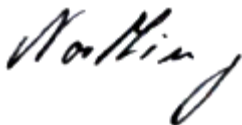
Das Hallenbad an dieser Stelle wird durch das neue Stadtbad Sternbusch ersetzt, so dass die Flächen einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Teile des Geltungsbereichs befinden sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Um hier eine Bebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Rat der Stadt Kleve hat am 20.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan 1-324-0 für den Bereich Königsgarten / Stadtbadstraße einzuleiten. Zeitgleich wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung fand vom 04.01.2018 bis zum 22.01.2018 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2017 um Stellungnahme gebeten.

Die frühzeitige Beteiligung fand zu einem Planentwurf statt, der nur die Abgrenzung des Geltungsbereichs zum Inhalt hatte. An diesen Verfahrensschritt anschließend wurde der Bebauungsplan nun weiter konkretisiert. Es wird ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt, welches im Bereich des Stadtbades eine verdichtete Bebauung zulässt, wohingegen im südlichen Teilbereich eine aufgelockerte Bebauung forciert werden soll. Dadurch erfolgt eine Anpassung an das jeweilige Umfeld. Entlang des Kermisdahls wird eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" festgesetzt. Der Bebauungsplan schafft damit die Voraussetzungen zukünftig entlang des Kermisdahls einen Fuß- und Radweg zu ermöglichen. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Straße Königsgarten sowie die Straße "Stadtbadstraße" und einer neu anzulegenden Planstraße.

Über die schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen hat der Rat der Stadt unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 11.02.2019



(Northing)